

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1819

30 (14.4.1819) Beilage des Großherzogl. badischen Anzeige-Blatts für den
Dreisam Kreis

Beilage

zu No 30.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den Dreisam - Kreis. 1819.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Joseph Müller zu Istein.

(3) Ueber das verschuldete Vermögen des Joseph Müller zu Istein wird der Konkurs hiermit erkannt.

Diejenigen welche an den Sannmann eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche Montags den 26. April d. J. der Theilungs-Commission in dem Wirthshaus daselbst einzureichen, allenfallsige Vorzugsrechte zu documentiren, andernfalls aber zu gewärtigen daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Ibrach den 30. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Schuldenliquidation des Johann Georg Dreher zu Mühlheim.

(3) Montags den 26 April d. J. wird die Schulden-Liquidation des dahier verstorbenen Bürger und Küblers Johann Georg Dreher auf hiesigem Stadthause abgehalten.

Wer an denselben eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird aufgerufen solche, an gedachtem Tag vor dem Theilungs-Commissaire dahier gehdrig einzugeben und zu liquidiren bei Vermeidung der im Unterlassungsfall für ihn entstehenden Nachtheile.

Mühlheim den 31. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Birg.

Schuldenliquidation der Joseph Keßlerschen Eheleute Maria Ganzmann von Heppenschwand.

(3) Zu Liquidation der Schulden der in Sann gefallenen Joseph Keßlerschen Wittib Maria

Ganzmann von Heppenschwand ist Tagfahrt auf Montag den 26. April im Wirthshause zu Tiefenhäusern bei Strafe des Ausschlusses von der Sannnisse angeordnet worden.

Waldshut am 28. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Föhrenbach.

Schuldenrichtigstellung der Erbschaftsmasse des Anton Maiele von Schmidthofen.

(3) Zur Richtigstellung der Erbschaftsmasse des erchlagenen Anton Maiele von Schmidthofen ist Tagfahrt auf Freitag den 16. künftigen Monats anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche etwas zu fordern haben, oder schulden, aufgefordert: an besagtem Tag Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat dahier zu liquidiren, um so gewisser, als sie die durch ihr Ausbleiben entstehenden Nachtheile sich selbst bezumessen hätten.

Heitersheim am 20. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gerhard.

Schuldenliquidation des Jakob Bolz von Kesselheim.

(3) Jakob Bolz Bürger zu Kesselheim ist durch Uebnahme einer allzugroßen elterlichen Schuldenlast, durch starke Mitnahme an den Kriegsheiden in seinen Vermögens-Umständen zurückgekommen, und da er sich nun zu leichtsinnigen — sein Vermögen gänzlich zerrüttende Handel mit Juden einläßt; so wird um ihm Schranken zu setzen hiermit öffentliche Schuldenliquidation auf 26. April d. J. vor dem Theilungs-Commissariat zu dem Löwen zu Kesselheim angeordnet.

Es werden daher alle Holzſchen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an beſtimmtem Tag rechtlich, in Perſon, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu liquidiren — indem auf ein gütliches Uebereinkommen gezielt werden wird.

Endingen den 27. März 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bürkle.

Schuldenrichtigſtellung.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Perſon etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Maſſe ſonſt keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung deſſelben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

[2] Zu Wehr an Joſeph Koller zu Hülken vor das Kommiſſariat zu Wehr im Adler auf Freitag den 30. April d. J.

Säckingen am 31. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. v. D. A.
Bauer.

Forderungen und Schuldenrichtigſtellung des Samuel Mez dahler.

(3) Alle jene, welche an den dahier verſtorbenen Schuzjuden Samuel Mez Forderungen zu machen, oder an ihn ſchulden, haben Donnerſtags den 15. d. M. Vormittags 8 Uhr bei der Theilungskommiſſion zu Altbreisach in dem Nothenwirthshauſe daſelbſt, ihre Forderungen und Schuldigkeiten richtig zu ſtellen.

Im Nichterſcheinungsfalle werden die Gläubiger von gegenwärtiger Maſſe ausgeſchloſſen.
Altbreisach den 2. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Finweg.

Ganterkenntniß des Michael Ebner von Unteralpſen.

(3) Gegen Michael Ebner Bürger von Unteralpſen iſt Gant erkannt und zu Liquidirung ſeiner Schulden Freitag den 23. April d. J. feſtgeſetzt worden.

Wer alſo an denſelben etwas zu fordern hat, hat ſich an gedachtem Tage um ſo gewiſſer vor der Theilungs-Commiſſion im Wirthshauſe zu Unteralpſen zu melden, ſeine Forderung unter Vorlegung der Beweiſe zu

liquidiren und über Vorrecht zu verhandeln, als er ſonſt von der Gantmaſſe ausgeſchloſſen werden würde.

Waldehut am 21. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fährenbach.

Erbvorladung des Johann Adam Nudt von Nadelhofen.

(3) Johann Adam Nudt von Nadelhofen, welcher ſich vor etwa 40 Jahren von Haus erſternte und ſeit dieſer Zeit keine Nachricht mehr von ſich gab, oder ſeine allensfallige Erben werden hiemit vorgeladen, daß unter Pflegschaft ſtehende Vermögen von 655 fl. binnen Jahresfriſt in Beſitz zu nehmen, widrigenfalls ſolches den beſtaunten nächſten Anverwandten gegen Sicherſtellung übergeben würde.

Oberkirch den 2. Jänner 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzſel.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Mundtoderklärung des ledigen Faver Bärman von Mördingen.

[2] Der ledige Faver Bärman von Mördingen wird hiedurch im erſten Grade für mundtode erklärt, und unter Pflegschaft ſeines Bruders Martin Bärman geſetzt, ohne deſſen Beſtimmung er kein rechtsgültiges Geſchäft einzugehen beſugt iſt.

Was hiedurch zu Jedermanns Warnung beſannt gemacht wird.
Altbreisach den 6. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Finweg.

Mundtoderklärung des Faver Kieger zu Balm.

(3) Faver Kieger Kaiſerle zu Balm, iſt vermög Beſchlusses vom heutigen; für Mundtode im 1. Grad erklärt, und unter beſondere Aufſicht ſeines Obrigkeitlichen Pflegers Johann Baumgartner Geſchwornen zu Balm geſetzt, ohne deſſen Beiſtand und Genehmigung er keines von den im Landrecht Satz 513 benannten Geſchäften rechtsgültig vornehmen kann; welches hiemit zur War-

nung des Publikums zur öffentlichen Kennt-
niß gebracht wird.

Zhingen am 27. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt,
G. Martin.

Mundtodterklärung des Johann Ge-
org Schmuß von Wintersweiler.

(3) Johann Georg Schmuß von
Wintersweiler wird als Uebelhauser im er-
sten Grad für mundtod erklärt, und es wird
demselben der Bürger Johann Georg Eiln-
baum von da als Gerichts-Beistand zugegeben,
ohne dessen Bewirkung alle von Schmuß vor-
genommenen im Satz 513. des neuen L.
Rechts benannten Rechtsgeschäfte hiemit für
ungültig erklärt werden.

Kandern den 2. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aus bes. Auftrag.

Koth.

Verschollenheits-Erklärung des Jakob Stöhr
von Gottenheim.

(3) Da weder der nun schon 43 Jahre
abwesende Jakob Stöhr von Gottenheim,
noch dessen allenfallsige Erben der Geschehe-
nen öffentlichen Vorladung ungeachtet in dem
bestimmten Termine zu Uebnahme seines
Vermögens sich dahier nicht gemeldet hat:
so wird derselbe nunmehr als verschollen er-
klärt, und dessen Vermögen seinen hierum
sich gemeldeten nächsten Anverwandten in
fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Freiburg den 24. März 1819.

Großherzogliches Landamt.

Bundt.

Verschollenheits-Erklärung des Joseph Mar-
get von Baldstetten.

(3) Der gewesene Soldat Joseph Mar-
get von Baldstetten, welcher sich auf die Vor-
ladung vom 9. Jänner 1818. nicht gemeldet
hat, ist durch amtlichen Beschluß vom heutigen
für verschollen erklärt worden, welches mit dem
Anhange hierdurch bekannt gemacht wird, daß
nunmehr dessen Vermögen seinen gesetzlichen Er-
ben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen
Besitz übergeben werden soll.

Waldhörn den 17. März 1819

Großherzogliches Bezirksamt.

Wolf.

Verschollenheits-Erklärung des Johann Mi-
chael Heidel von Neusäß.

(3) Johann Michael Heidel von Neu-
säß, welcher sich auf die Vorladung vom 7.
Novbr 1817 nicht gemeldet hat, wird hierdurch
für verschollen erklärt; und soll nunmehr dessen
Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Si-
cherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überge-
ben werden.

Waldhörn den 17. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt
Wolf.

Schuldenliquidation des Jakob Adam
von Kenzingen.

(3) Samtliche Gläubiger des in Gantge-
rathenen hiesigen Bürgers Jakob Adam,
werden hiemit zur Richtigkeit ihrer For-
derungen auf Dienstag den 4. Mai d. J.
Vormittag 9 Uhr vor die bestellte Kommi-
sion auf das städt. Rathshaus bei Vermes-
dung des Ausschusses von der vorhandenen
Vermögensmasse vorgeladen.

Kenzingen den 26. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetzlar.

F a h n d u n g.

(2) Wegen eines in Reichenbach begangenen
Diebstahls von Bettüberzügen, Leintüchern, fällt
ein starker Verdacht auf den unten beschriebe-
nen Pürsch, der angeblich aus dem Schutz-
terthal seyn will.

Wir ersuchen alle Behörden auf diesen zu
fahnden, und im Betreffungsfall hierher liefern
zu lassen.

Signalement.

Dieser Mensch soll von kleiner Statur,
kleinem Gesicht, spitzigem Kinn, und besonders
dadurch kenntlich seyn, daß er einen geboge-
nen Hals, einen Kahlkopf, und einen Buckel
hat. Er trug einen braunen Wammes und
und runden Hut.

Emmendingen den 3. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gottreu.

Kundschaftserhebung.

(3) Michael Preg von Blachheim hat sich
schon vor mehreren Jahren als Maurer auf die
Wanderschaft begeben ohne daß er bisher von
sich eine Nachricht gegeben hat: — derselbe

oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden daher aufgefordert, in Frist eines Jahres sich wegen seinem Vermögen um so gewisser zu melden als derselbe sonst für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Kenzingen den 20. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Bekanntmachung.

(3) Da gerade auf den 15. d. M. auf welchen Tag der hiesige monatliche Viehmarkt fällt, die Osterferien der Israeliten. Neligionsgenossen eintreten; so wird aus dieser Ursache der gedachte Viehmarkt auf 8 Tage weiter hinaus, nämlich auf den 22. d. M. verlegt, welches hiezu zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 2. April 1819.
Der Magistrat allda.

Bekanntmachung.

[2] Wer an den auswandernden Kiefer Martin Schmidt von Nimbura eine rechtmäßige Forderung zu haben glaubt, hat solche unter Vorlegung der Beweis Urkunden Montags den 26. April Vormittags 8 Uhr in dem Sonnenwirthshause zu Nimbura vor dem Theilungskommissionär gehörig zu liquidieren, widrigenfalls man zu nachkommenden Forderungen nicht mehr behülflich seyn kann.

Emmendingen den 6. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Gottreu.

Kaufanträge.

Versteigerung herrschaftlicher Früchten.

[2] Auf dem hiesigen herrschaftlichen Petershofe Speicher werden Samstags den 17. dieses und Samstags den 1. Mai Morgens präzis 9 Uhr, ein Quantum Früchten von mehreren 100 Sester jeder Gattung

in geeigneten Abtheilungen, unter Voraussetzung eines annehmbaren Erbses, gegen gleich baldige Abfassung und Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Freiburg den 6. April 1819.
Großherzogliche Oberverwaltung.
Metz.

Haus- und Güter Versteigerung.

(2) Donnerstags den 22. d. werden aus der Gantmasse des Martin Reichenbach zu Herdern

ein neues steinernes Wohnhaus mit anhängender Scheuer und Stallung, auch ungefehr 2 Taucherten Garten und Acker fl. Fr. Feld geschätzt zu 3350 —
8 Haufen Heben im Hochackerle 640 —
10 Haufen Acker im Bödile 460 —
8 Haufen im Reissenberg 325 —

mit Unterabtheilungen der 2 ersten Gegenstände, auf mehrjährige Zahlungs Termine unter Ratifikations Vorbehalt versteigert.

Freiburg den 3. April 1819.
Großherzogl. StadtAmtsRevisorat.
S. d. a. N.
Kugel.

Fruchtverkauf.

(3) Am 14. d. M. werden circa 1200 Sester, Früchte auf dem herrschaftl. Fruchtspeicher dahier in geeigneten Abtheilungen, als Weizen, Halbweizen, Roggen, Gersten und Haber in öffentlicher Steigerung ohne Ratifikations Vorbehalt, dem Verkaufe ausgesetzt, welche nach dem Zuschlage inner 6 Tagen gegen baare Bezahlung abgefasset werden müssen. Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kenzingen den 4. April 1819.
Großherzogl. Domanalverwaltung.
Harscher.

Die Redaktion des Anzeigeblasses sieht sich genöthigt, in Erinnerung bringen zu müssen, die in den Inseraten vorkommenden eigenen Namen recht lesbar zu schreiben, um allen Irrungen vorzubeugen.